

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt: Dresden, Postfach Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1530, Postfach Nr. 52.

Nr. 255.

Donnerstag, 1. November 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 27. 10. bis 2. 11. 9 Markanten Mt. einschließlich Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Redaktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Spalten) 120 Mt.; die 60 mm breite Kleinzeile 400 Mt.; zeitraubender und tabellarischer Satz 60%, Kufschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Zeilenpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundpreisen vervielfacht mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Gesteilte Tarife, Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schluß der Anzeigensache: 1. November. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Schlußzeit: 18 Millionen. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Heilmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Fellisch sächsischer Ministerpräsident.

Der Landtag wählte in seiner Nachmittags- und Abendsitzung den unabhängigen Abgeordneten Fellisch mit 48 Stimmen zum Ministerpräsidenten. Auf den Abgeordneten Kaiser (Deutsche Volkspartei) entfielen 18 Stimmen, anwesend waren 71 Abgeordnete. Die Deutschnationalen hatten vorher den Saal verlassen, während die Kommunisten sich der Stimmabgabe enthielten. Fellisch nahm die Wahl an. Darauf vertagte sich der Landtag auf Dienstag, den 3. November. (Bereits durch Aushang bekannt gegeben.)

Sächsischer Landtag.

Sitzung vom 30. Oktober.

Der Präsident Winkler eröffnete um 1.15 Uhr mittags die Sitzung und teilte dem Hause mit: In Anbetracht der Situation, die sich in Sachsen entwickelt hat, schlage ich dem Hause vor, die Sitzung auf 6 Uhr abends zu verschieben. Es soll dadurch den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden, die Lage zu besprechen und möglichst eine Klärung herbeizuführen. Um für die nächste Sitzung einen Plan vorzulegen, oder, falls eine Klärung noch nicht eintritt, die Sitzung auf einen anderen Tag zu verschieben. Ich habe ich den Vorstand zu einer Sitzung auf 5.30 Uhr ein. Das Haus ist damit einverstanden. (Die Fraktionen nahmen sofort ihre Beratungen und Besprechungen auf. An den Besprechungen der Sozialdemokraten nahmen die Reichstagsabgeordneten Weis und Pittmann sowie Mitglieder des Landesparlamentes der SPD teil, an der Sitzung der Demokraten Reichstagsabgeordneter Richter-Göln.)

Um 9.30 Uhr abends trat das Haus wieder zusammen. Präsident Winkler teilte mit, daß die mittags abgebrochene Sitzung fortgesetzt werden soll. Die Klärung habe stattgefunden. (Abg. Böttcher: Was hat sich geflärt?) Das werden Sie dann erfahren. Wir ist von den Parteien mitgeteilt worden, daß sie sich auf einen Punkt geeinigt hätten. (Abg. Böttcher: Welche Parteien?) Das werden Sie auch erfahren. Eine Einigung hat nach der Richtung hin stattgefunden, daß anstelle der bisherigen Regierung, die ihr Mandat in die Hände des Landtages zurückgelegt hat, ein neuer Ministerpräsident zu wählen ist. Schriftführer Abg. Lieberasch (Kom.) verliest hierauf ein Schreiben Dr. Feigners.

In dem dieler Mitteilung, daß er sein Amt niederlege. (Der Schriftführer will hierzu noch einige Bemerkungen machen, wird aber vom Präsidenten daran gehindert.) Abg. Böttcher (Kom.) beruft sich auf den § 27 der Verfassung und erklärt, die Regierung Feigner auch weiterhin als verfassungsmäßig bestehend ansehen zu müssen.

Abg. Beutler (Dn.) erklärt das Schreiben Dr. Feigners für überflüssig. Er war nicht mehr Ministerpräsident. Er sei seiner Stellung enthoben worden und erkläre für ihn nicht mehr. Er sei aus den Worten des Präsidenten nicht klug geworden, was eigentlich geschah sei. Es sei dem sächsischen Parlament vorbehalten, eine derartig dunkle Tagesordnung aufzustellen. Er habe gehört, daß heute der Ministerpräsident gewählt werden solle. Dagegen erhebe er Widerspruch. Es sei zu einer anderen Tagesordnung eingeladen worden. Durch die Setzungen sei die Verfassung des Wehrkreiskommandos bekannt geworden, daß Landtagsitzungen vorläufig auf unterbleiben hätten. Infolgedessen seien einige Herren überhaupt nicht erschienen. Wenn man unter der angelegten Tagesordnung Klärung der Situation die Wahl des Ministerpräsidenten vornehmen wolle, werde ganz Europa lachen. Wenn man dem Lande auf diese Weise einen Ministerpräsidenten aufzwingen wolle, wäre das einfach ein Skandal.

Präsident Winkler: Zunächst gilt für uns eine Unterlegung der Sitzungen nicht und es ist keine Entschuldigung, wenn Mitglieder des Hauses fernbleiben. Ich habe dem Vorstand und Sekretariat mitgeteilt, daß ich heute vormittag Gelegenheit nahm, mit Exzellenz Dr. Feigne (Zuruf der Kommunisten: Exzellenz?) — wie ich den Herrn tituliere, ist meine Sache — zu verhandeln und habe den Herren weiter mitgeteilt, daß das Verbot, Sitzungen abzusagen, aufgehoben und die Reichswehr aus dem Hause zurückgezogen war. Auf Grund der Aussprachen, die im Vorstand und Sekretariat stattfanden, war dann von der eigentlichen Tagesordnung abgesehen worden und das Haus war mit der neuen Tagesordnung einverstanden. Man kann mir nicht vorwerfen, daß ich das Haus im Dunkeln tappen ließ, denn im Sekretariat sitzen die Vertrauensleute aller Fraktionen. Abg. Dr. Kaiser (Dn.): Wir sind noch nicht in der Lage gewesen, die Ergebnisse des Sekretariats in der Fraktion zu besprechen. Ich bitte, die Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen.

Abg. Lieberasch (Kom.) widerspricht der Tagesordnung, weil die Annahme des Präsidenten nicht stimme. Die Mitteilungsfrage habe stattgefunden als Demonstration gegen das Verbot des Generals Winkler. Er erkenne diesem nicht die Machtbefugnis zu, eine verfassungsmäßig gewählte Regierung und einen verfassungsmäßig gewählten Landtag beiseite zu schieben. Wir nahmen an, daß inzwischen mit General Winkler darüber verhandelt worden sei. Dieselben Anfragen, die jetzt über die Wahl eines neuen Ministerpräsidenten verhandelt werden. Mitten stehen die Arbeiter zu

einem dreitägigen Proteststreik aufzufordern. Werde die Tagesordnung erledigt, so sei das ein glatter Verrat an der Arbeiterklasse.

Präsident Winkler: Wir haben uns nur mit dem zu beschäftigen, was uns als Mitglieder des Landtages angeht, was wir als Privatpersonen tun, ist Privatangelegenheit. Es war keine Regierung vorhanden, die meine Verhältnisse auf Grund der alten Tagesordnung hätte durchführen können. Das Haus erklärt sich mit einer Unterbrechung der Sitzung einverstanden.

Die neue Sitzung

beginnt nach 11 Uhr 15 Minuten. Präsident Winkler: Bei der vorgerückten Zeit kann die für heute angelegte Tagesordnung nicht mehr erledigt werden. Ich beräume jedoch für Mittwoch, den 31. Oktober, vormittags 12.15 Uhr eine neue Sitzung an.

Abg. Beutler (Dn.): Zur Geschäftsordnung: Ich widerspreche der Anderräumung der Sitzung mit der angelegten Tagesordnung „Wahl des Ministerpräsidenten“. Ich konstatiere, daß es neun Minuten vor 12 Uhr ist. Der Präsident glaubt, und annimmt zu können, in zwanzig Minuten an einer neuen Sitzung teilzunehmen. Ich weiß, was er beabsichtigt (Heiterkeit). Eine bezweckte formalistische Auslegung der Geschäftsordnung ist mir noch nicht vorgekommen. (Zuruf: Jetzt fehlen noch fünf Minuten! Heiterkeit.) Es muß ein Tag zwischen der Auslegung der Tagesordnung und der Sitzung liegen, damit die Angelegenheit besprochen werden kann und Herren, die fehlen, herangezogen werden können. (Zuruf: Noch vier Minuten! Heiterkeit.) Ich rede nicht nach der Zeit, sondern um Ihnen das klar zu machen (Heiterkeit). Durch ein solches Gebahren werden die Ministerparteiern aberumpelt (Zuruf: Es ist 12 Uhr). Ich widerspreche der Abhaltung der neuen Sitzung, weil sie Geschäftsordnungsmäßig ist.

Das Haus erklärt sich gegen die Stimmen der Deutschnationalen mit der Anderräumung der neuen Sitzung nach der Tagesordnung einverstanden.

Sitzung vom 31. Oktober.

Der Präsident eröffnet um 12.45 Uhr morgens die Sitzung mit der Tagesordnung:

Wahl des Ministerpräsidenten.

Abg. Beutler (Dn.) widerspricht der Vornahme der Wahl. Werde diese doch vorgenommen, so werde sich keine Partei nicht daran beteiligen und gegen die Wahl im Wege der Klage beim Staatsgerichtshof vorgehen. (Die Deutschnationalen verlassen den Saal.)

Abg. Böttcher (Kom.): Seine Partei verzichtet darauf, das widerwärtige Komödientenspiel mitzumachen. Redner ergeht sich in Beschimpfungen der Sozialistischen Partei und greift auch den Abg. Dr. Feigner persönlich scharf an. (Zuruf des Sozialisten: Wölfer! Für beschämte Subjekte.)

Abg. Lieberasch (Kom.) erwidert: Der Redner hat das Geld der Unternehmer, ihr Schweiß! Die Worte des Redners gehen zeitweise völlig in den wütenden gegenseitigen Beschimpfungen unter. Redner forscht nach: Wegen dieser Anrede werden wir morgen und übermorgen vor den deutschen Arbeitern mit der Sozialdemokratie abrechnen.

Abg. Bethke (Soz.): Der Redner hat behauptet, daß Mitglieder meiner Partei zu ihm gekommen seien und um Schutz gegen die Rechtssozialisten gebeten hätten. Böttcher möchte die Namen nennen. Solche Kampen gebe es nicht in seiner Partei.

Abg. Dr. Seyffert (Dem.) hält die Stunde für die ernste für Land und Reich. Es sei bestimmt versichert worden, daß der Ausfall der Wahl bestimmend sein werde für das Schicksal unseres ganzen Reiches. Das sei für die Demokraten entscheidend gewesen, die den von den Sozialdemokraten vorgeschlagenen Ministerpräsidenten mitwählen würden. Sie brähen damit ein Opfer um des Reiches und des Volkes willen.

Abg. Birtz (Soz.) erklärt, seine Partei habe die Erregungszustände der Arbeiter nicht freigegeben wollen. Die Worte des Redners gehen unter dem großen Lärm der Kommunisten völlig unter, die eine Schimpfanrede gegen den Redner und seine Partei eröffnen. Schließlich schlägt Redner als Ministerpräsidenten den Abg. Fellisch vor.

Darauf findet die Wahl statt. Der Präsident konstatiert, daß bei Beginn der Sitzung 72, gegenwärtig 71 Abg. im Saal gewesen seien. Abgestimmt haben 61 Abgeordnete. 48 Stimmen lauten auf den Abg. Fellisch, 18 auf den Abgeordneten Dr. Kaiser (die Kommunisten hatten ebenfalls während der Wahl den Saal verlassen).

Damit ist der Abg. Fellisch zum Ministerpräsidenten gewählt. (Zuruf der Kommunisten: Der kann nur mit der Volkspartei regieren.)

Ministerpräsident Fellisch:

Ich erkläre mich zur Annahme der Wahl bereit und danke der Mehrheit dieses Hauses für das Vertrauen. (Zuruf: Wo ist die Mehrheit?) Ich werde unverzüglich an die Bildung der neuen Regierung herantreten und das neue Kabinett in der nächsten Sitzung dieses Hauses unter Abgabe einer Erklärung vorstellen.

Nächste Sitzung: Dienstag, 6. November, mittags 1-Uhr: Verteidigung des Ministerpräsidenten, Regierungserklärung und Aussprache darüber.

Schluß der Sitzung gegen 1.30 Uhr morgens.

Das neue sächsische Kabinett.

Der Ministerpräsident hat noch am Mittwoch sein neues Kabinett ernannt und zusammengestellt. Das neue sächsische Kabinett setzt sich wie folgt zusammen:

Fellisch: Ministerpräsident; Gold: Finanzminister; Raack: Wirtschaftsminister; Reu: Justizminister; Reichner: Volksbildungsminister; Graupe: Arbeitsminister; Lieberman: Inneres. Es ist dies ein rein soziales Ministerkabinett.

Keine Änderung in der Durchführung des Ausnahmezustandes.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, teilt das Wehrkreiskommando mit, daß an der Durchführung des Ausnahmezustandes, der Unterstellung der Staatspolizei unter das Wehrkreiskommando und den hierzu getroffenen Vereinbarungen sowie den Aufgaben der eingeteilten Truppen sich nichts geändert hat.

Der Generalkrieg nur ein Teilkrieg.

Dresden. Der für ganz Sachsen analoge Generalkrieg ist lediglich ein Teilkrieg geblieben. Seitens der Wehrmacht wurde der auf Betreiben der Kommunisten provozierte Streik zum größten Teil nicht anerkannt. Der Streik ist so gut wie abgeblieben und die Arbeit dürfte, soweit nicht Entlassungen und Ausperrungen eintreten, heute in allen Betrieben wieder aufgenommen worden sein.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Erbkönigsdorf Dresden, gegen den Streik.

Die international-sozialistischen Parteien rufen im Verein mit den freien Gewerkschaften zu einem dreitägigen Proteststreik in Sachsen auf. Wir beteiligen uns nicht daran, weil wir der Heberzeugung sind, daß man der beherrschten Arbeitnehmerschaft, die ohnehin schon ungenügend unter der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit leidet, keine neue auschließliche Opfer zumuten darf. Ein ausschließliches Unternehmen aber ist dieser Streik. Sein Scheitern, selbst die Führer nicht, glaubt an die Möglichkeit, die Reichswehr aus Sachsen herauszutreiben. Für die Arbeitgeber aber bedeutet dieser Streik nur eine willkommene Gelegenheit für einen Teil der Wehrmacht zu entscheiden. Wir beteiligen uns nicht an dem Streik, weil wir keinerlei Ursache haben, die sächsische Regierung zu verteidigen. Sie sind ihre Stützen haben und von jeder als Menschen zweiter Klasse betrachtet, haben die Befürworter gefordert, wo sie nur konnten, beweisen sich wieder durch den Terror in den Betrieben, wie sie die Heberzeugung anderer akten. Diese unsere Stellungnahme ist unabhängig von unserer Auffassung über die Schritte der Reichsregierung, die auch wir nicht in allen ihren Teilen zu billigen vermögen.

Der Generalkrieg und das Verbot der Dresdner Volkszeitung.

Die sozialdemokratische „Dresdner Volkszeitung“ hat einen Aufruf zum Generalkrieg verbreitet. Sie wird deshalb vom Wehrkreis IV verboten, und zwar für die Dauer des Wehrkreisverbotes. Das gleiche Verbot wird auf andere Zeitungen treffen, die den Aufruf verbreiten. Nur durch Bildung einer wehrkraft demokratischen, d. h. sich auf eine möglichst breite Mehrheit der Bevölkerung stützenden Regierung kann dem sächsischen Volke Veranlassung und Friede gegeben werden. Anstatt dies zu befehlen, wird die Bevölkerung in das Chaos eines großen Streiks hineingetrieben. Ein solcher hat den Ausfall einer unabwehrbaren Menge von Gütern und Verbrauchsgütern zur Folge. Die Kräfte unseres Volkes werden veranlassen und die wirtschaftlichen Folgen eines solchen Streiks fallen unentrinnbar auf die breiten Massen der ermerren Bevölkerungsschichten in Teuerung und Not zurück. In Sachsen befinden sich zur Zeit etwa eine Million dardender Menschen, die durch den Streik in immer tieferer Notlage gehalten werden. Wehrkreiskommando IV.

Der Reichskommissar empfängt den sächsischen Ministerpräsidenten.

(Dresden. Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilt mit: Nachdem der Ministerpräsident Fellisch vom Landtage gewählt und dies dem Reichskommissar Dr. Feigne mitgeteilt worden ist, hatte sich der Reichskommissar nach Berlin begeben und dem Reichskanzler über die nun entstandene Lage Bericht erstattet. Der Reichskommissar hat den Ministerpräsidenten Fellisch erlucht, ihm die Ministerliste seines neuen Kabinetts mitzuteilen. Der Reichskommissar wird im Laufe des heutigen Donnerstag vormittag den sächsischen Ministerpräsidenten empfangen und ihm die Stellungnahme der Reichsregierung bekanntgeben. Es ist zu erwarten, daß die Ziele, zu deren Erreichung die Reichsregierung den Reichskommissar entsandt hat, damit erreicht sind.

Eine Mitteilung des Regierungskommissars.

(Dresden. Der Regierungskommissar für den Wehrkreis IV, Reichstagsabgeordneter Meier, teilt mit, daß die Weibung, das Wehrkreiskommando zeige keine Neigung, die Anordnung zu befolgen, die der Reichswehrminister über die Befugnisse der Zivilkommissare aufgestellt hat, unzutreffend ist. Seit Bekanntwerden des Befehls des Reichswehrministers hat das Wehrkreiskommando sich daran gehalten, und die den Zivilkommissar betreffenden Anordnungen ihm unerschrocken. Damit erledigt sich